

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 6. Mai 2009

585. Schriftliche Anfrage von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Prostitution, Zuwanderung aus dem Ausland. Am 28. Januar 2009 reichten Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) und Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/36, ein:

In der Interpellationsantwort 2005/314 antwortet der Stadtrat auf die Frage, was er gegen eine mögliche Zunahme von ausländischen «Sexworkerinnen» unternehmen will, wie folgt: «Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zahl der Prostituierten aus den neuen EUStaaten schrittweise zunehmen wird. Sollte dies eintreffen, wird sich die Stadtpolizei der neuen Situation anpassen. Allenfalls werden dann – wenn nötig – weitere Massnahmen zu prüfen sein, um beispielsweise verstärkt gegen eine allfällige missbräuchliche Verwendung von Wohnraum für das Sexgewerbe oder ganz allgemein gegen eine für die Quartierbevölkerung untolerierbare Ausweitung des Sexgewerbes vorzugehen.»

In der Interpellationsantwort 2004/10 schreibt der Stadtrat: «Über die Aufgabe der Prostitutionstätigkeit existieren – wiederum Mangels Meldepflicht – keine zuverlässigen Zahlen.»

Tatsächlich hat die Zahl der ausländischen «Sexworkerinnen» in den letzten Jahren massiv zugenommen. Alleine im letzten Jahr stammen 298 neue «Sexworkerinnen» aus den neuen EU-Staaten, so die neusten Zahlen der Stapo Zürich. Der Stadtrat hat aber entgegen der zitierten Interpellationsantwort wenig gegen diesen massiven Zustrom ausländischer «Sexworkerinnen» unternommen und ist gegen eine Meldepflicht.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Zuwanderung von ausländischen «Sexworkerinnen» in der Stadt Zürich in den letzten 3 Jahren?
2. Welche Herkunft haben diese «Sexworkerinnen»? (Die Interpellanten bitten um eine detaillierte Angabe des jeweiligen Landes)
3. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Anteil an illegal anwesenden «Sexworkerinnen» in der Stadt Zürich?
4. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit sich nicht noch mehr sogenannte selbstständige «Sexworkerinnen» aus dem vereinigten Europa in der Stadt Zürich niederlassen?
5. Wie hoch schätzt der Stadtrat eine mögliche Zuwanderung von «Sexworkerinnen» aus den beiden neuen EU-Staaten?
6. Warum ist der Stadtrat gegen die Einführung einer Meldepflicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6: Die Zuwanderung aus dem Ausland wird durch das Ausländergesetz und die bilateralen Übereinkommen mit der EU geregelt. Der Vollzug dieser Vorschriften liegt grundsätzlich beim Bund und den Kantonen, weshalb der entsprechende Handlungsspielraum der Stadt Zürich sehr begrenzt ist. Die Nutzung des verbleibenden Spielraums und die Einführung möglicher Massnahmen werden im Rahmen des Projekts «Rotlicht» unter Federführung des Polizeidepartements zu prüfen sein, das die Lenkung des Rotlichtmilieus in Zürich beabsichtigt mit dem Ziel, das Selbstbestimmungsrecht der Prostituierten und die Gesundheitsvorsorge für Prostituierte und Freier sowie die Lebensqualität der Wohnbevölkerung zu gewährleisten und die negativen Einflüsse des Sexgewerbes

zu reduzieren. In diesem Projekt werden im laufenden Jahr Vorschläge erarbeitet und den zuständigen Instanzen zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Zahlen der ausländischen Sexworkerinnen können der unten stehenden Tabelle entnommen werden. Die Dunkelziffer, d. h., die Anzahl illegal anwesender und der Polizei nicht bekannter ausländischer Prostituierten, ist erheblich. Die Anzahl einreisender Sexworkerinnen aus den beiden neuen EU-Staaten Rumänien und Bulgarien ist ungefähr im selben Umfang zu erwarten wie bei den Neueinsteigerinnen aus Ungarn.

Die folgenden Zahlen resultieren aus der Kontrolltätigkeit der Fachgruppe Milieu-/Sexualdelikte der Stadtpolizei in Etablissements und auf dem Strassenstrich:

Neueinsteigerinnen/Neueinsteiger	2006	2007	2008
EU-15 (ohne Wohnsitz in CH)	139	193	127
EU-8 (ohne Wohnsitz in CH)	158	203	298
Aufenthaltsbewilligung B*	99	90	80
Aufenthaltsbewilligung C*	40	42	21
Kurzaufenthaltsbewilligung L*	1	2	4

*Neueinsteigerinnen/Neueinsteiger aus der ganze Welt

Nationalitäten der Neueinsteigerinnen/Neueinsteiger (EU- und EFTA-Staaten)

Belgien	–	1	–
Deutschland	67	114	51
Finnland	–	–	–
Frankreich	5	17	9
Griechenland	3	2	–
Grossbritannien	3	18	13
Italien	19	18	13
Luxemburg	–	–	1
Niederlande	3	–	1
Norwegen	–	–	–
Österreich	15	11	6
Portugal	9	6	10
Spanien	15	24	36
Estland	–	–	1
Lettland	3	4	8
Litauen	1	8	4
Malta	–	–	–
Polen	21	50	52
Slowakische Republik	22	15	18
Slowenien	–	–	1
Tschechische Republik	17	14	6
Ungarn	94	112	208
Zypern	–	–	–

Zu Frage 7: Die Einführung einer Meldepflicht wird zusammen mit verschiedenen anderen möglichen Massnahmen im Rahmen des laufenden Projekts «Rotlicht» (vgl. Antwort zu den Fragen 1 bis 6) geprüft.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy